

HSS UNTERNEHMENSBERATUNG



balmeretienne

**stark.lu**

**Präsenzkurs KP 2.1**

**Vertiefungskurs Finanzen  
für Führungskräfte**

**Halbtag 1: Rechnungslegung**

# Verantwortliche Unternehmen

---



- Fokus auf Führungsthemen
- Durchführung Präsenzkurs 1
- Kursadministration



- Fokus auf Buchführung, Rechnungslegung und Revision
- Durchführung Präsenzkurse 2 - 4



**René Steiner**  
mag. oec. HSG

Geschäftsführer



**Markus Steiner**  
Betriebsökonom FH  
EMBA UZH

Senior Consultant



**Alois Köchli**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Betriebsökonom FH

Partner, Teamleiter  
Fachbereichsleiter WP  
öffentliche Hand



**Sandro Waldispühl**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Betriebsökonom FH

Vizedirektor

# Balmer-Etienne AG

## Facts & Figures

---

- Organisation  
Partnerschaft
- Gründungsjahr  
1948
- Mitarbeiterbestand  
Total 100
- Umsatz  
Über CHF 20 Mio.
- Standorte  
Luzern, Zürich, Stans
- Mitgliedschaften
  -  An independent member of UHY International
  -  Mitglied von EXPERTsuisse
  -  Mitglied des Schweizer Verbandes der Immobilienwirtschaft
- Registrierungen  
RAB



# Agenda Kurshalbtag 1

---

1. Kursinformationen, Zielsetzung
2. Inhalt der Jahresrechnung
3. Bewertungsgrundsätze (Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen, Beteiligungen, Fremdkapital, Spezialfinanzierungen und Fonds)
4. Erfolgsrechnung
5. Mittelflussrechnung
6. Anhang
7. Kostenrechnung
8. Zusammenfassung und Kursauswertung

# Agenda Kurshalbtag 2

---

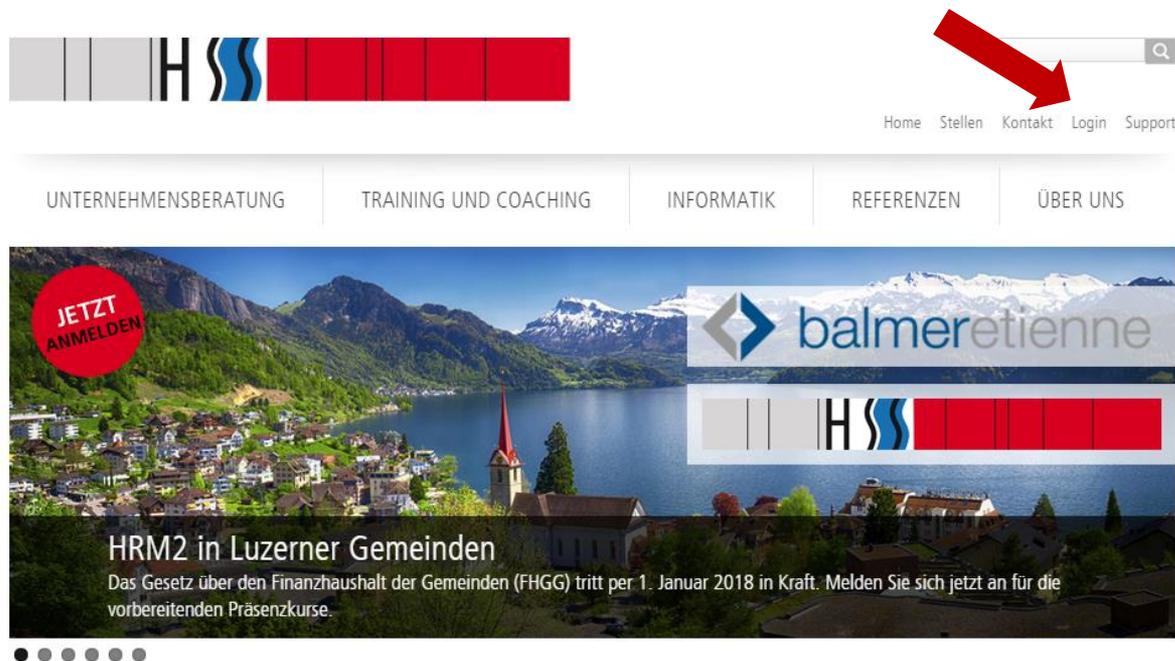
## Ausgaben und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Ausgabenkompetenzen
- Sonder- und Zusatzkredit
- Budgetkredit / Nachtragskredit / Kreditüberschreitung und Kreditübertragung

## Zusammenfassung und Fragen

# Bevor es losgeht: Organisatorisches

- Veranstaltungsende um ca. 11.45 Uhr / 17.00 Uhr
- Pause
- Aktuellste digitale Version dieser Präsentation unter [www.hss.ch](http://www.hss.ch):



Benutzername:  
**gemeinde**

Passwort:  
**gemeinde123**

# Zielsetzung Kurshalbtag 1

---

Sie...

...verstehen die Rechnungslegungs-Grundsätze nach HRM 2

...kennen die Neuerungen von HRM1 zu HRM2

...können die neue Jahresrechnung nach HRM 2 lesen

# Abgrenzung Präsenzkurse

Präsenzkurse	Anzahl Halbtage	Zielgruppe				
		Kommunale Behörde ohne Finanzverantwortliche/r (Exekutive)	Finanzverantwortliche/r kommunale Behörde (Exekutive)	Führungsebene Verwaltung (z.B. Gemeindegeschreiber/in, Geschäftsführer/in, ev. Leitungen Ämter)	Operativ tätige Führungskräfte und Mitarbeitende der Finanzabteilung	Mitglieder der Rechnungsprüfungsorgane (intern)
Präsenzkurs 1: Grundkurs für Führungskräfte	2	X	X	X		
Präsenzkurs 2: Vertiefungskurs Finanzen für Führungskräfte	2		X	X		
Präsenzkurs 3: Kurs für Führungskräfte und Mitarbeitende von Finanzabteilungen	4				X	
Präsenzkurs 4: Kurs für Mitglieder der Rechnungslegungsorgane	1					X

≠  
spezifische Vorbereitung für Ihre Gemeinde

≠  
Details der finanzwirtschaftlichen Instrumente

≠  
Vorbereitung für IT-seitige Umsetzung

# Was steht für Sie zur Verfügung?

[http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht\\_Gemeinden/Handbuch\\_Finanzhaushalt](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_Finanzhaushalt)

## Kanton Luzern

Kanton Luzern > Verwaltung > Finanzen > Finanzaufsicht Gemeinden  
> Handbuch Finanzhaushalt (FHGG/HRM2)

Finanzaufsicht Gemeinden

### Handbuch Finanzhaushalt (FHGG/HRM2)

Kapitel 0 - Vorwort, Einleitung, Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 - Allgemeine Bestimmungen

Kapitel 2 - Steuerung

Kapitel 3 - Ausgaben

Kapitel 4 - Rechnungslegung

Kapitel 5 - Revision

Kapitel 6 - Schlussbestimmungen

Downloads

E-Learning und Präsenzkurse

Archiv

Häufige Fragen / FAQ

## Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

### Um was geht es?

Aufgrund der Entwicklungen bei den Luzerner Gemeinden und der veränderten Vorgaben für das kommunale Rechnungswesen wurden die Bestimmungen für den Finanzhaushalt der Gemeinden angepasst.

Das vorliegende Handbuch enthält Weisungen und Erläuterungen zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie zur entsprechenden Verordnung (FHGV). Das Handbuch ist ein Arbeitsinstrument und Nachschlagewerk, in welchem Sie alle notwendigen Detailinformationen erhalten, um die Aufgaben nach den neuen Vorgaben wahrnehmen zu können. **Massgeblich ist die jeweils online publizierte Version.**

Vorlagen, Hilfsmittel  
→ Umsetzungshilfen

Suche ...

Suchen

Suche ...

### Links

- > [Einstieg ins E-Learning](#)
- > [Anmeldung Präsenzkurse](#)
- > [SRL Nr. 160 FHGG !\[\]\(01a5851f0aa3d5913561abba68c68d1e\_img.jpg\)](#)
- > [SRL Nr. 161 FHGV !\[\]\(df32627de0e206ee74860e6523811e1e\_img.jpg\)](#)
- > [SRL Nr. 150 Gemeindegesetz !\[\]\(be2ce656349d2d4fd1bcd13946a57598\_img.jpg\)](#)
- > [Projektseite stark.lu](#)
- > [Presseartikel HRM2 !\[\]\(bd9cd94a5015851aa215194ae9c8cd9d\_img.jpg\)](#)

### Kontakt

Dorothea Burkhardt-Suter  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
> [Standort](#)

Telefon 041 228 57 63  
> [E-Mail](#)

# Agenda Kurshalbtag 1

---

1. Kursinformationen, Zielsetzung
2. Inhalt der Jahresrechnung
3. Bewertungsgrundsätze (Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen, Beteiligungen, Fremdkapital, Spezialfinanzierungen und Fonds)
4. Erfolgsrechnung
5. Mittelflussrechnung
6. Anhang
7. Kostenrechnung
8. Zusammenfassung und Kursauswertung

# Die wichtigsten Änderungen im Überblick

---

- Modernisierung Steuerungsinstrumente
  - Gemeindestrategie als langfristiges Steuerungsinstrument
  - Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (statt Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag, Jahresprogramm)
  - Strukturierung von Führungsinstrumenten nach Aufgabenbereichen
  - Leistungsaufträge mit Globalbudgets (Leistungen und Finanzen)
  - Beteiligungs- und Beitragscontrolling
- Einführung HRM2
  - «True and fair view» als Grundprinzip
  - Restatement: Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögens
  - neuer Kontorahmen HRM2, neue Begrifflichkeiten
  - Geldflussrechnung
- Veränderungen Kredit- und Ausgabenrecht
- Koppelung von Budgetbeschluss und Festsetzung Steuerfuss

# Neue Begrifflichkeiten

---

Alter Begriff	Neuer Begriff
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Bestandesrechnung	Bilanz
Voranschlag	Budget
Finanz- und Aufgabenplan (FAP)	Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

# Gesetzesanpassungen im Zusammenhang mit stark.lu

---

Gesetz	Veränderung
Kantonsverfassung vom 1. Januar 2008	Keine Änderungen – weiterhin angewendet
Gemeindegesezt vom 4. Mai 2004	Anpassungen – schlanker aufgrund Bereinigungen (Finanzen)
Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden	«neu» in Kraft ab 1. Januar 2018
Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden	«neu» in Kraft ab 1. Januar 2018

## Kommunaler Handlungsbedarf

- Gemeindeordnung
- Organisationsverordnung
- Reglemente (z.B. Controllingkommission)
- Kompetenzordnung (Zeichnungsberechtigung, Finanzkompetenzen)
- Funktionendiagramm
- ...

# Umsetzungsfristen im Überblick

## (Testgemeinden ausgenommen)

---

- Anpassung Gemeindeordnung bis Ende 2017
- Budget 2018 (zu beschliessen Ende 2017) sowie Jahresrechnung 2018 (zu genehmigen Anfang 2019) erfolgen nach den bisherigen Bestimmungen
- Budget 2019 erfolgt nach den Bestimmungen des FHGG
- 2018 (bis spätestens 30.06.) sind Bilanzanpassungen gemäss § 68 Abs. 1 des FHGG (Restatement 1) vorzunehmen. Die angepasste Bilanz per 1.1.2018 bildet die Grundlage zur Budgetierung des Jahres 2019 (Ziel: Berechnung der Abschreibungen und Zinsen)
- 2019 (bis spätestens 30.06.) sind die Bilanzanpassungen gemäss § 68 Abs. 3 des FHGG (Restatement 2) vorzunehmen.

# Rechnungslegung

---

## § 43 FHGG - Zweck

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

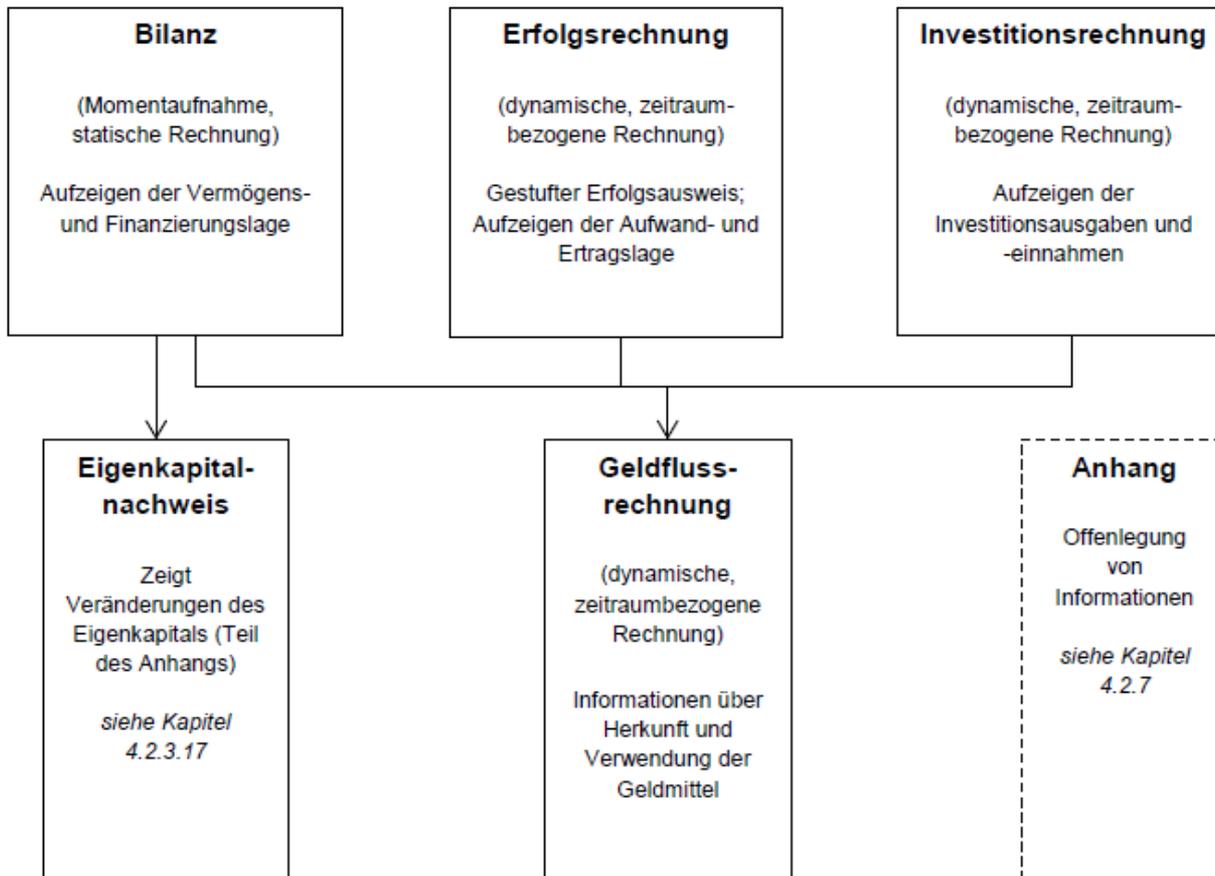


«True-and-fair-view» Prinzip

# Inhalt der Jahresrechnung

## Übersicht

### § 46 FGHH Inhalt - Grafische Darstellung



### § 46 FHGG - Inhalt

- Die Jahresrechnung umfasst
- a. die Bilanz,
- b. die Erfolgsrechnung,
- c. die Investitionsrechnung,
- d. die Geldflussrechnung,
- e. den Anhang.

→ [Siehe Beispiel im Anhang](#)

# Agenda Kurshalbtag 1

---

1. Kursinformationen, Zielsetzung
2. Inhalt der Jahresrechnung
3. Bewertungsgrundsätze (Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen, Beteiligungen, Fremdkapital, Spezialfinanzierungen und Fonds)
4. Erfolgsrechnung
5. Mittelflussrechnung
6. Anhang
7. Kostenrechnung
8. Zusammenfassung und Kursauswertung

# Bewertungsgrundsätze allgemein

---

<b>Finanzvermögen</b> <b>Liegenschaft FV</b>	<b>Verkehrswert</b>  (wird mind. alle 4 Jahre neu geschätzt) siehe Restatement Präsenzkurs 3
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>Anschaffungswert</b> abzgl. betriebswirtschaftlich korrekte Abschreibungen (KORE-Restwert)
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>Nominalwert</b>
<b>Rückstellungen</b>	Höhe der später <b>zu leistenden Zahlung</b>

# Forderungen

## Wertberichtigung (Delkredere)

---

### Definition

- Wertberichtigung → Minusaktivkonto (indirekte Abschreibung)
- Höhe abhängig von Branche, Konjunkturlage, Bonität Schuldner  
→ Richtwert 5 %
- Grundsatz der Einzelbewertung möglich
- Keine Willkürreserven
- Gegenkonto ER: Wertberichtigungen auf Forderungen

### Voraussetzung

- Wesentliche Position
- Voraussichtlicher Verlust zu Bilanzierungszeitpunkt

Wertberichtigung (Delkredere)

# Forderungen

## Berechnung Delkredere

### Variante 1: Einzel- und Pauschalwertberichtigung

Steuerausstand per 31.12. (Gemeindeanteil)	845 000	
Einzelwertberichtigungen	-45 000	+
Massgebender Betrag für pauschale Wertberichtigung	800 000	↓
Pauschale Wertberichtigung 5 % (siehe unten)	-40 000	+

	Total	2015	2014	2013
Ausstand	2 623 846	823 846	1 000 000	800 000
Effektive Forderungsverluste	132 000	40 000	60 000	32 000
in %	5.03 %	4.86 %	6.00 %	4.00 %
Durchschnitt	5 %			

**Total Delkredere per 31.12. (Einzel- und Pauschal) - 85 000 =**

Wichtig: Stetigkeit der Bewertung

# Forderungen

## Berechnung Delkredere

---

### Variante 2: Steuerdebitoren nach Altersgliederung

Alterung	aktueller Ausstand	Delkredere	CHF
	CHF	in %	
Aktuelles Jahr	650 000	1 %	6 500
Vorjahr	120 000	5 %	6 000
Vorvorjahr	50 000	50 %	25 000
und älter	30 000	100 %	30 000
	<b>850 000</b>	<b>Total</b>	<b>67 500</b>

### Variante 3: Forderungen nach Altersgliederung

Alterung	aktueller Ausstand	Delkredere	CHF
	CHF	in %	
nicht fällig	650 000	0.5 %	3 250
fällig bis 30 Tage	120 000	2.0 %	2 400
fällig bis 90 Tage	50 000	5.0 %	2 500
über 90 Tage	30 000	100.0 %	30 000
	<b>850 000</b>	<b>Total</b>	<b>38 150</b>

# Finanzanlagen (Finanzvermögen)

## Kontengruppen

Sachgruppe	Bezeichnung
<b>102</b>	<b>Kurzfristige Finanzanlagen FV</b>
1020	Kurzfristige Darlehen
1022	Verzinsliche Anlagen
1023	Festgelder
1029	übrige kurzfristige Finanzanlagen
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>
1070	Aktien und Anteilscheine
1071	Verzinsliche Anlagen
1072	Langfristige Forderungen
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen

### Randbemerkung zu Fristigkeiten: 201 kurzfr. Finanzverbindlichkeiten:

Innerhalb einer Jahres fällige Rückzahlungen / Amortisationen sind kurzfristig auszuweisen

# Finanzanlagen (Finanzvermögen)

## Definition und Abgrenzung

---

### Definition

Monetäre Anlagen, welche in der Regel Rendite als Ziel und Laufzeit über 90 Tage haben.

### Kurzfristige Anlagen

- Laufzeit bis 1 Jahr
- Kurzfristige Darlehen
- Verzinsliche Anlagen (kurzfristig)
- Festgelder
- Übrige kurzfristige Finanzanlagen

# Finanzanlagen (Finanzvermögen)

## Definition und Abgrenzung

---

### Langfristige Finanzanlagen

Laufzeit über 1 Jahr (Absicht der dauernden Anlage)

- Aktien und Anteilscheine
- Verzinsliche Anlagen (langfristig)
- Langfristige Forderungen
- Übrige langfristige Finanzanlagen

# Finanzanlagen (Finanzvermögen)

## Festgelder

---

### Definition

Festgelder sind verzinsliche Anlagen, die zur Anlage im Moment nicht benötigter Mittel dienen.

**Bilanzierung** (richtet sich nach ursprünglicher Laufzeit → Fälligkeit)

Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt	Klassifizierung
bis und mit 90 Tage	Flüssige Mittel
90 bis und mit 360 Tage	Festgelder
über 360 Tage	Übrige langfristige Finanzanlagen

→ Bewertung erfolgt zum Nominalwert

# Exkurs

## Verwaltungsvermögen vs. Finanzvermögen

Position	VV	FV
Baurecht an Wohnbaugenossenschaft		X
Alterswohnungen	(X)	X
Parkhaus		X
Darlehen an Altersheim AG (zinslos, ungesichert)	X	
Darlehen an Altersheim AG zu Drittkonditionen		X
Kindergarten	X	
Liegenschaft an Dritte vermietet		X

VV = Verwaltungsvermögen

FV = Finanzvermögen

# Sachanlagen allgemein

## Übertragung von Anlagen zwischen FV/VV

### Finanzvermögen → Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte aus dem Finanzvermögen, die neu zur Erfüllung öffentlicher Aufgabe dienen.

- Übertragung zum Buchwert
- Erhebliche Wertänderungen → Neubewertung (Entscheid beim GR)

### NEU Anlagen in Bau

- Abschreibung erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme!

# Sachanlagen allgemein

## Übertragung von Anlagen zwischen FV/VV

### Verwaltungsvermögen → Finanzvermögen

Vermögenswerte die ursprünglich der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dienen, aber nicht mehr benötigt werden.

- Übertragung zum Buchwert
- Wird Anlage bis zum Bilanzstichtag nicht verkauft, Neubewertung zum Verkehrswert → Verbuchung Gewinn / Verlust über ER
- Buchgewinne / Bewertungsdifferenzen in Spezialfinanzierung sind dem Kostenträger zu belasten oder gutzuschreiben

→ Zustimmung der Stimmberechtigten nötig (Art. 10 c. Ziff. 7 GG)

→ Restatement!

# Sachanlagen allgemein

## Aktivierungsgrenzen

---

### Aktivierungsgrenzen gem. FHGV § 31

für Sachanlagen und für immaterielle Anlagen im Finanz- und  
Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte betragen:

Gemeindegrösse (Einwohner)	Aktivierungsgrenze
< 1 000	CHF 10 000
1 001 – 5 000	CHF 20 000
5 001 – 10 000	CHF 40 000
> 10 000	CHF 50 000

# Sachanlagen allgemein

## Bilanzierung und Aktivierung

---

### Bilanzierung / Aktivierung

Aktivierung wenn:

- künftiger wirtschaftlicher Nutzen oder Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
- Wert zuverlässig ermittelbar

Werthaltige Eigenleistungen sind aktivierbar (bei Sonderkredit einzurechnen).  
Gemeinde definiert Voraussetzungen.

### Wertminderung

Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, muss der bilanzierte Wert berichtigt werden.

### Eigenleistungen

Aktivierung möglich, genaue Regelung notwendig

# Sachanlagen allgemein aktivierungsfähig vs. nicht aktivierungsfähig

---

Kritische Positionen, welche immer wieder für Diskussionen sorgen:

- Unterhalt Strassen
- Kanalisationen / Wasserleitungen
- Sanierungen Gebäude
- Massenanschaffungen

# Sachanlagen allgemein: Wertvermehrnde vs. werterhaltende Investitionen

---

- Wertvermehrnde Investitionen über der Aktivierungsgrenze werden in der **Investitionsrechnung** verbucht.
- Wertvermehrnde Investitionen unter der Aktivierungsgrenze und werterhaltende Investitionen werden der **Erfolgsrechnung** belastet.

# Sachanlagen allgemein: Wertvermehrende und werterhaltende Investitionen

---

## Wertvermehrende Investitionen

- Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer
- Erhöhung der ursprünglichen Kapazität / des Raumvolumens
- Massgebliche Verbesserung des Raumstandards
- Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten

## Beispiel:

Grössere Umbauten und Erweiterungen (qualitative oder quantitative Steigerung der Nutzung ohne Änderung der Betriebs- und Gebäudestruktur)

# Sachanlagen allgemein: Wertvermehrende und werterhaltende Investitionen

---

## Wererhaltende Investitionen

- Sämtliche Ausgaben, welche die Nutzung des Anlageguts im Rahmen der geplanten Nutzungsdauer und des geplanten Nutzungsumfangs sicherstellen, aber dessen Wert nicht erhöhen.

## Beispiel:

Unterhaltsarbeiten (Erhalten oder Wiederherstellung eines gebrauchswerten Zustands vorhandener Anlagen, Anpassungen an den zeitgemässen Komfort oder an den gebräuchlichen Stand der Technik)

# Wertvermehrende und werterhaltende Investitionen

Investitionen		
Wererhaltende Investitionen	Wererhaltende Investitionen	Wertvermehrende Investitionen
<b>nicht aktivierbar</b> Erfolgsrechnung	<b>aktivierbar</b> Investitionsrechnung	
<p>Kleine Unterhaltsarbeiten ohne bauliche Fachkenntnisse</p> <p>Behebung kleinere Mängel, funktioneller Unterhalt, betrieblicher Unterhalt, periodischer Unterhalt, Wartung</p>	<p>Umbau, Erweiterung, Renovationen</p> <p>Qualitative oder quantitative Steigerung der Nutzung</p>	<p>Umbau, Erweiterung, Neubau, Ersatzneubau, Anschaffungen, Erwerb</p>

# Sachanlagen allgemein

## Folgeinvestition

---

Die Bestimmung für die Aktivierung von Anlagen im  
Verwaltungsvermögen gelten grundsätzlich auch für Folgeinvestitionen  
in bereits bestehenden Anlagen. Eine Folgeinvestition muss einen  
wertvermehrenden Charakter haben, damit sie aktiviert werden kann.

# Verwaltungsvermögen

## Vergleich der Nutzungsdauern

---

### Gem. FHGV Anhang 1

### Neue Nutzungsdauern

HRM1	
Anlagen	In Jahren
Tiefbauten (z. B. Strassen, Plätze, Friedhöfe, Parkanlagen)	20
Kanalnetze, Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50

HRM2	
Anlagen	In Jahren
Strassen	30
Wasserbauten	50
Übrige Tiefbauten (Wasser- Abwasserleitungen, Wasserbauten)	50
Übrige Tiefbauten (Plätze, Friedhöfe, Parkanlagen)	40

# Verwaltungsvermögen

## Vergleich der Nutzungsdauern

---

### Ergänzungen

HRM2	
Anlagen	In Jahren
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	Nutzungsdauer/ Vertragsdauer
Software	4

# Verwaltungsvermögen

## Vergleich der Nutzungsdauern

---

### Unverändert:

Anlage	In Jahren	
	HRM1	HRM2
Hochbauten	40	40
Orts- und Regionalplanung	10	10
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und gewöhnliche Motorfahrzeuge	8	8
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung)	15	15
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	4

# Immobilie Sachanlagen

## Bilanzierung Verwaltungsvermögen

---

Bilanzierung zu

**Anschaffungswert ./. Abschreibungen**

**Wertermittlung Anschaffungswert**

In Anschaffungskosten enthalten:

- Kaufpreis
- Bezugskosten, Gebühren (erstmalig)
- Installations-, Montage- und Inbetriebnahmekosten (erstmalig)

Nicht enthalten:

- Kosten Schulung bei neuer Gebäudeelektronik
- Kosten für Verlagerung, Umstrukturierung
- Zinsen

# Immobilie Sachanlagen

## Bilanzierung Finanzvermögen

---

Bilanzierung zum **Verkehrswert**

- basierend auf Marktwerten
  - kapitalisierter Mietwert bei vermieteten Objekten
  - Vergleichswerte bei Landwerten

Neubewertung und Aufwertung wird am **Kurshalbtag** Restatement im KP 3 detaillierter behandelt.

# Immobilie Sachanlagen

## Bilanzierung

---

### Aktivierbare Kosten

- Instandsetzungskosten, welche die Nutzungsdauer verlängern (VV)
- Wertvermehrende Investition (Nutzen über bisherigem Standard)

### Nicht aktivierbare Kosten

- Instandhaltungskosten, welche nur Gebrauch erhalten

### Separate Aktivierung nach Anlagekategorien

- Wenn unterschiedliche Nutzungsdauer:  
z. B. Erstanschaffung Mobiliar (8 Jahre) / Liegenschaft (40 Jahre)  
→ getrennte Bilanzierung (beachte auch Finanzplanung!)

# Mobile Sachanlagen

## Definition und Abgrenzung

---

### Definition

Materielle Güter mit einer Nutzung über einem Jahr

Beispielsweise:

- Mobiliar
- Maschinen, Geräte, Instrumente, Werkzeuge
- Informatik-Hardware
- Mobile Kulturgüter (Skulpturen, Bilder, Museumsgegenstände...)
- Mobile Güter mit Finanzleasing-Vertrag

### Abgrenzung

Keine mobilen Sachanlagen sind

- Informatik Software → immaterielle Anlage
- Bio- und Geotope → immobile Sachanlagen

# Mobile Sachanlagen

## Bilanzierung

---

### Ergänzung zur Aktivierungsgrenze

#### **Mobiliar, Maschinen usw:**

Aktivierungsgrenze bezieht sich auf den Gesamtwert gleichartiger Gegenstände innerhalb eines Beschaffungsauftrags

#### **Informatik- und Kommunikationssysteme:**

Aktivierungsgrenze bezieht sich auf den Gesamtwert gleichartiger Systeme innerhalb eines Beschaffungsauftrags

# Immaterielle Anlagen

## Definition und Abgrenzung

---

### Definition

Identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz

### Abgrenzung

<b>Immaterielle Anlage</b> → aktivierbar	<b><u>Keine</u> immateriellen Anlagen</b> → nicht aktivierbar!
<ul style="list-style-type: none"><li>• Software</li><li>• Lizenzen</li><li>• Nutzungsrechte</li><li>• Markenrechte</li><li>• Orts- und Regionalplanung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• hoheitliche Rechte</li><li>• Konzepte/Studien</li><li>• reine Beratungsleistungen</li><li>• Werbekosten</li><li>• Umstrukturierungen / Prozessoptimierungen</li><li>• Aus- und Weiterbildung, Schulung</li></ul>

# Immaterielle Anlagen

## Bilanzierung

---

Folgende Kriterien müssen für eine Aktivierung erfüllt sein:

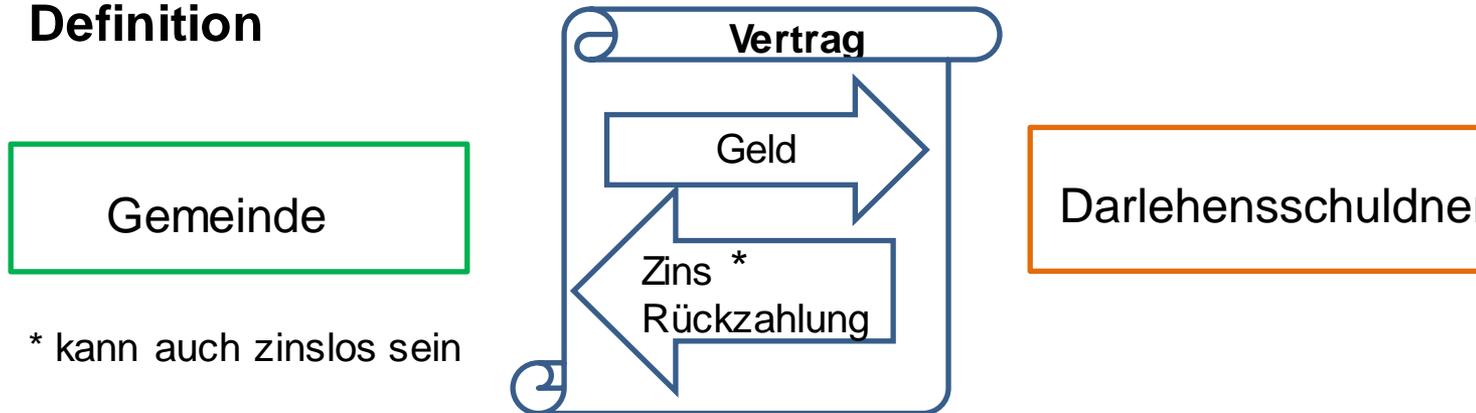
Kriterium	Beschrieb
<b>Identifizierbarkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Künftiger wirtschaftlicher oder öffentlicher Nutzen getrennt von anderen Vermögenswerten ermittelbar (Separierbarkeit)</li></ul>
<b>Verfüungsvollmacht / Kontrolle</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzen fließt der Gemeinde zu</li><li>• und Nutzungsrecht kann vor Zugriff Dritter geschützt werden</li></ul>
<b>Nachweis künftiger Nutzen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mehreinnahmen</li><li>• tiefere Kosten</li><li>• bessere Produktivität</li><li>• Verbesserung Erfüllung öffentlicher Aufgabe</li></ul> <p>→ <b>Nutzen &gt; 1 Jahr</b></p> <p>→ jährlich erneuerte Lizenzen sind als Aufwand zu verbuchen</p>

# Aktivdarlehen

## Definition und Abgrenzung

---

### Definition



\* kann auch zinslos sein

Gemeinde stellt Darlehensschuldner Geldbetrag zur Verfügung, dieses kann verzinslich oder unverzinslich sein. Darlehensschuldner muss sich zur Rückzahlung verpflichten!

### Abgrenzung

Ohne Rückzahlungsverpflichtung kein Darlehen!

→ Transferaufwand, Investitionsbeitrag oder Beteiligung

# Aktivdarlehen

## Bilanzierung

---

### Keine Aktivierungsgrenze!

Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Wenn Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgabe dient	Wenn Darlehen nur mit dem Ziel der Erwirtschaftung einer Rendite gilt
Ein Hinweis ist, wenn zu nicht marktkonformen Konditionen gewährt wird, z. B. zinslos → Darlehen zu nicht marktkonformen Konditionen (können <u>nie</u> Finanzvermögen sein)	

### Verbuchung Zinsverzicht

- Zinsverzicht = Gemeindebeitrag
- Kostenwahrheit verlangt Verbuchung:  
Transferaufwand Sachgruppe 363 in entsprechendem Aufgabenbereich

# Beteiligungen

## Definition und Abgrenzung

---

### Definition

- Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten
- mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten
- kein minimaler Anteil wie in Privatwirtschaft definiert

### Abgrenzung

- Anteile, welche nicht mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden
  - Wertschriften (kurzfristige Finanzanlage)

# Beteiligungen

## Bilanzierung

---

Achtung: **Keine Aktivierungsgrenze!**

Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Beteiligungen an Unternehmen, welche der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen	Beteiligungen mit dem Ziel eine Rendite zu erwirtschaften
Z. B. Beteiligung an ausgelagertem Alters- und Pflegeheim	Z. B. Anteile an Wohnbaugenossenschaft
145 «Beteiligungen, Grundkapitalien»	107 «Finanzanlagen» 1070 «Aktien und Anteilsscheine»

# Beteiligungen

## Bewertung

Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen Aktien und Anteilscheine
Anschaffungswert ./. Wertberichtigung	Verkehrswert
Anschaffungswert = maximaler Wert oder tieferer effektiver Wert	Grundsatz der Einzelbewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens jährliche Prüfung auf Wertminderung (<i>Impairmenttest</i>)</li> <li>• Bei dauerhafter Wertminderung → ausserplanmässige Abschreibungen</li> </ul>	Prioritäten: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stichtagskurs bei börsenkotierten Titeln</li> <li>2. Innerer Wert der Unternehmung Eigenkapital / Anzahl Titel</li> <li>3. Anschaffungswert, Nominalwert soweit Deckung sichergestellt ist</li> <li>4. Minimalwert CHF 1</li> </ol>

# Beteiligung

## Impairmenttest / Werthaltigkeitsprüfung

- Vergleich Buchwert mit Marktwert bzw. anteilmässigem Eigenkapital



### Beteiligung VV - Werthaltigkeitsprüfung

Beteiligung   
 Bilanzkonto

Hinweis

#### Allgemeine Angaben

Jahr   
 Rechnungslegung nach

#### Organisation

Name   
 Rechtsform   
 Tätigkeitsgebiet

Eigenkapital vor Gewinnverbuchung per 31.12.2016   
 Jahresergebnis 2016 Gewinn (+), Verlust (-)

**Eigenkapital nach Gewinnverbuchung per 31.12.2016**  (1)

#### Angaben zur Beteiligung

Anschaffungswert  (2)  
 Aktueller Buchwert  (3)  
 Beteiligungsanteil in %  (4)

#### Vergleich Buchwert zu anteilmässigem Eigenkapital

Eigenkapital der beteiligten Organisation   
 Beteiligungsanteil

**Anteilmässiges Eigenkapital (abgerundet)**  (5)

Buchwert

**Keine Wertberichtigung**  (6)

Buchwert per 31.12.2016

#### Beurteilung

Der Buchwert entspricht dem Anschaffungswert oder dem anteiligen Eigenkapital. Es ist keine Wertberichtigung vorzunehmen!

# Investitionsbeiträge

## Bilanzierung

---

### Aktivierbar wenn

- künftiger wirtschaftlicher Nutzen oder Erfüllung öffentlicher Aufgabe (FHGG §56 Abs. 1)
- eine Rückforderung rechtlich durchsetzbar ist
- Zweckentfremdung des Investitionsgutes ausgeschlossen ist

### Empfehlung:

Damit Rückforderung rechtlich durchsetzbar ist, also geltend gemacht werden kann, sollte ein Vertrag erstellt werden.

# Investitionsbeiträge

## Definition und Abgrenzung

---

### Investitionsbeiträge sind

- Leistungen an Dritte für Investitionen, an denen Gemeinde
  - a) Teileigentum besitzt
  - b) à-fonds-perdu Zahlung leistet

### Empfänger sind

- Andere Gemeinwesen
- Verbände
- Private
- Genossenschaften
- usw...

# Investitionsbeiträge

## Nutzungsdauer

---

Die Nutzungsdauer **orientiert sich an der Art der Investition.**

### **Bsp. aus Handbuch**

Gemeinde ist Mitglied eines ARA Gemeindeverbandes. Sie muss einen Investitionsbeitrag an einen Hauptsammelkanal leisten.

Nutzungsdauer Kanalnetze gem. FHGV Anhang 1:

→ 50 Jahre

→ Investitionsbeitrag ist mit Nutzungsdauer von 50 Jahren in Anlagenbuchhaltung zu erfassen!

Weitere Beispiele:

- Beitrag an Strassengenossenschaft
- Beitrag an Stiftung Theater

# Investitionsbeiträge

## Bewertung

---

**Aktiviert** wird der **bezahlte Investitionsbetrag**

**Abgeschrieben** über die **Nutzungsdauer** (erst ab Nutzungsbeginn)

### Rückforderung

- Gemeinde überwacht die Zweckmässige Nutzung
- Rückforderungsrecht bei abweichender Nutzung
- Bei Verzicht auf Rückforderung:
  - ausserplanmässige Abschreibung (bei vorläufigem Verzicht)
  - Ausbuchung (bei endgültigem Verzicht)

# Verpflichtungen allgemein

## Bilanzierung

---

### **Gem. FHGG § 56 Bilanzierungsgrundsätze**

Verpflichtungen passivieren wenn:

- a) Ursprung liegt in einem Ereignis in der Vergangenheit
- b) Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich
- c) Höhe des Mittelabflusses kann geschätzt werden

# Verpflichtungen allgemein

	Laufende Verpflichtungen	Finanzverbindlichkeiten	Aktive/Passive Rechnungsabgrenzung	Rückstellung
Definition	Monetäre Schulden mit Fälligkeit nach Bilanzstichtag	Monetäre Schulden aus Finanzierungstätigkeit der Gemeinde (i.d.R. verzinslich)	gewährleistet periodengerechte Erfassung von Aufwand und Ertrag (ER / IR)	wesentliche Verbindlichkeit für bereits eingegangene Verpflichtung, Höhe ungewiss
Bewertung	Nominalwert	Nominalwert	Nominalwert (Abgrenzungsbetrag)	bestmöglicher Schätzwert
Bilanzierung	i.d.R. nach Erhalt Rechnung	< 12 Mt. = kurzfr. > 12 Mt. = langfr.	zu früh verbuchter oder noch nicht erfasster Aufwand / Ertrag	nur zu Bilanzieren wenn wesentlich für Gemeinderechnung
Beispiele	Erhaltene, verbuchte, aber noch nicht bezahlte Rechnung	<i>kurzfr.</i> : Verbindl. ggü. Zweckverbänden <i>langfr.</i> : Hypotheken, Anleihen	im Dezember bezahlte Mietzinsrechnung für Januar Folgejahr	Rechtsfall, bei dem Schadenssumme noch nicht definitiv ist

# Rückstellungen

## Abgrenzung

---

Abgrenzung zu	Beschrieb
Zusicherungen	Zusicherungen sind beidseitig nicht erfüllte Verträge (Zahlungen die einen <u>zukünftigen</u> Nutzenfluss nach sich ziehen)
Rechnungsabgrenzungen	Rückstellungen weisen folgende Merkmale auf: <ul style="list-style-type: none"><li>- können kurz- oder langfristig sein</li><li>- Betrag und Fälligkeit nicht genau bestimmbar</li></ul>
Kreditübertragungen	Nicht wie geplant in Rechnungsperiode durchgeführte Vorhaben, die aufs neue Budget übertragen werden sind Kreditübertragungen, nicht Rückstellungen (nicht neu budgetieren!)
Ferien- und Überzeitguthaben	Zwei Varianten: <ul style="list-style-type: none"><li>- kurzfristige Rückstellung (v.a. bei unbestimmter Höhe und Fälligkeit)</li><li>- Rechnungsabgrenzung (vgl. 4.2.4.1.3)</li></ul>

# Spezialfinanzierungen und Fonds

## Übersicht und Abgrenzung

	Spezialfinanzierungen	Fonds	Legate / Stiftungen
Bewertung	Nominalwert		
Voraussetzung	Gesetzl. Grundlage		keine gesetzl. Grundlage
Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kausalzusammenhang Entgelte / Aufgaben</li> <li>• Zweckgebundene Einnahmen, z.B. Gebühren, Regalien, Beiträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übrige zweckgebundene Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden den Fonds untergeordnet</li> <li>• Treuhänderisch verwaltete Mittel</li> <li>• keine Rechtspersönlichkeit</li> </ul>
EK	Rechtsgrundlage oder Gestaltungsspielraum auf Gemeindeebene		keine Einschränkung der Mittelverwendung
FK	Rechtsgrundlage übergeordnet (Kanton, Bund) ohne Handlungsspielraum		Verwendung der Mittel durch Donator stark eingeschränkt

# Spezialfinanzierungen und Fonds Zuordnung

---

## Beispiele Fonds

- Ersatzabgabe Parkplätze
- Stipendienfonds
- Personalfondsfonds
- Feuerwehrfonds

## Spezialfinanzierungen

- Alters- und Pflegeheim
- Abfallwirtschaft
- ARA
- Feuerwehr
- Wasserversorgung

# Spezialfinanzierungen und Fonds

## Buchführung bei Fonds

---



Handbuch  
4.2.3.16

### Erfolgsrechnung

Verbuchung über Sachgruppen 35 Einlagen- und 45 Entnahme Fonds und Spezialfinanzierung und KST/KTR.

→ Keine direkte Verbuchung in Bilanz!

### Verwendung Fonds für Investitionsrechnung

Die dazugehörige Entnahme aus dem Fonds im Fremdkapital erfolgt zugunsten der Investitionsrechnung als Investitionsbeitrag von Dritten.

Die Aktivierung dieser Investition erfolgt netto. Wird die Investitionsausgabe vollumfänglich aus dem Fonds im Fremdkapital finanziert, so erfolgt demnach keine Aktivierung.

# Agenda Kurshalbtag 1

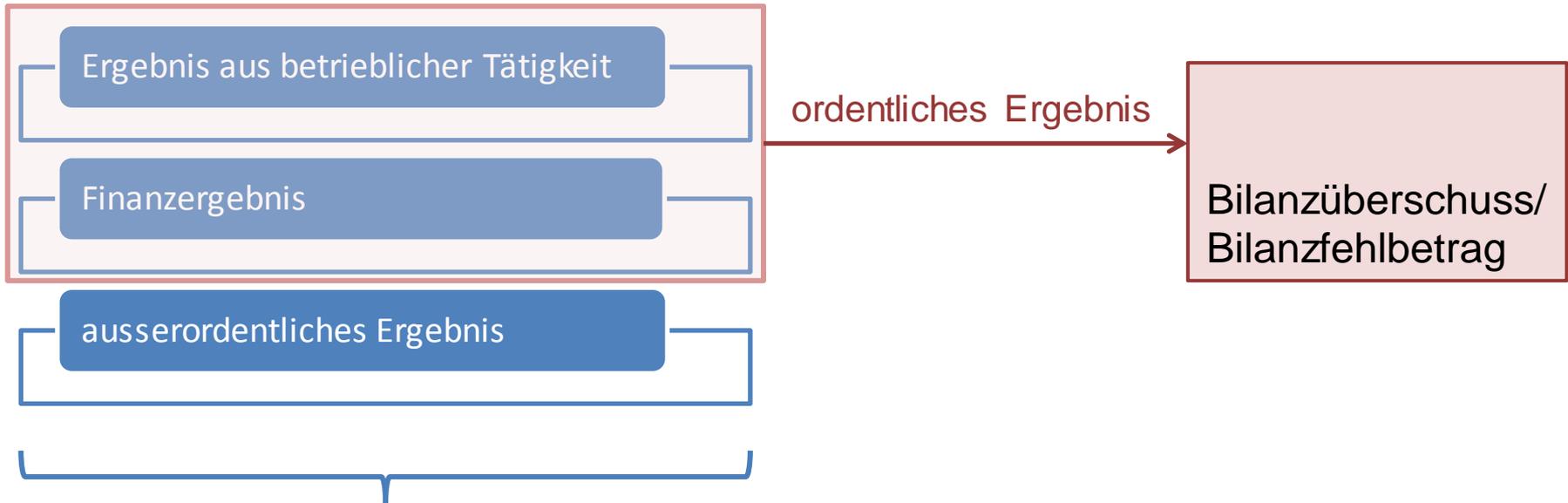
---

1. Kursinformationen, Zielsetzung
2. Inhalt der Jahresrechnung
3. Bewertungsgrundsätze (Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen, Beteiligungen, Fremdkapital, Spezialfinanzierungen und Fonds)
4. Erfolgsrechnung
5. Mittelflussrechnung
6. Anhang
7. Kostenrechnung
8. Zusammenfassung und Kursauswertung

# Erfolgsrechnung Übersicht

---

## Gliederung – gestufter Erfolgsausweis



Muss nur für gesamten Rechnungskreis dargestellt werden, nicht Pflicht für Stufe Aufgabenbereich

# Erfolgsrechnung Übersicht

Beispiel einer gestuften ER  
aus dem Handbuch:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	Budget	Rechnung
in 1'000 Fr.	2018	2019	2019
30 Personalaufwand	22'386	22'300	22'422
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'766	7'700	7'546
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'859	3'800	3'899
35 Einlagen in Fonds und SF	1'714	1'700	1'711
36 Transferaufwand	13'333	13'100	13'236
37 Durchlaufende Beiträge	5	10	8
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'977	3'800	3'856
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>53'040</b>	<b>52'410</b>	<b>52'678</b>
40 Fiskalertrag	-21'176	-21'200	-21'423
41 Regalien und Konzessionen	-402	-400	-454
42 Entgelte	-14'536	-14'400	-14'563
43 Verschiedene Erträge	-300	-300	-300
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-403	-400	-180
46 Transferertrag	-11'721	-11'800	-11'858
47 Durchlaufende Beiträge	-5	-10	-8
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'977	-3'800	-3'856
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-52'520</b>	<b>-52'310</b>	<b>-52'642</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>520</b>	<b>100</b>	<b>36</b>
34 Finanzaufwand	1'067	900	1'054
44 Finanzertrag	-1'892	-1'900	-1'953
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-825</b>	<b>-1'000</b>	<b>-899</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-305</b>	<b>-900</b>	<b>-863</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	68	68	68
48 Ausserordentlicher Ertrag	-214	-214	-214
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-146</b>	<b>-146</b>	<b>-146</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-451</b>	<b>-1'046</b>	<b>-1'009</b>

# Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

## Definition

---

Kumulativ zu erfüllende Kriterien (gem. FHGG § 50 Abs. 4, FHGV § 43 Abs. 4):

- Es konnte in keiner Art und Weise mit Aufwand / Ertrag gerechnet werden
- Keine Kontrolle / Einflussnahme der Gemeinde möglich
- Wesentlichkeitsgrenze ist überstiegen, Betrag > als 0.5 % des budgetierten Steuerertrages für das laufende Jahr

# Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

## Abgrenzung

---

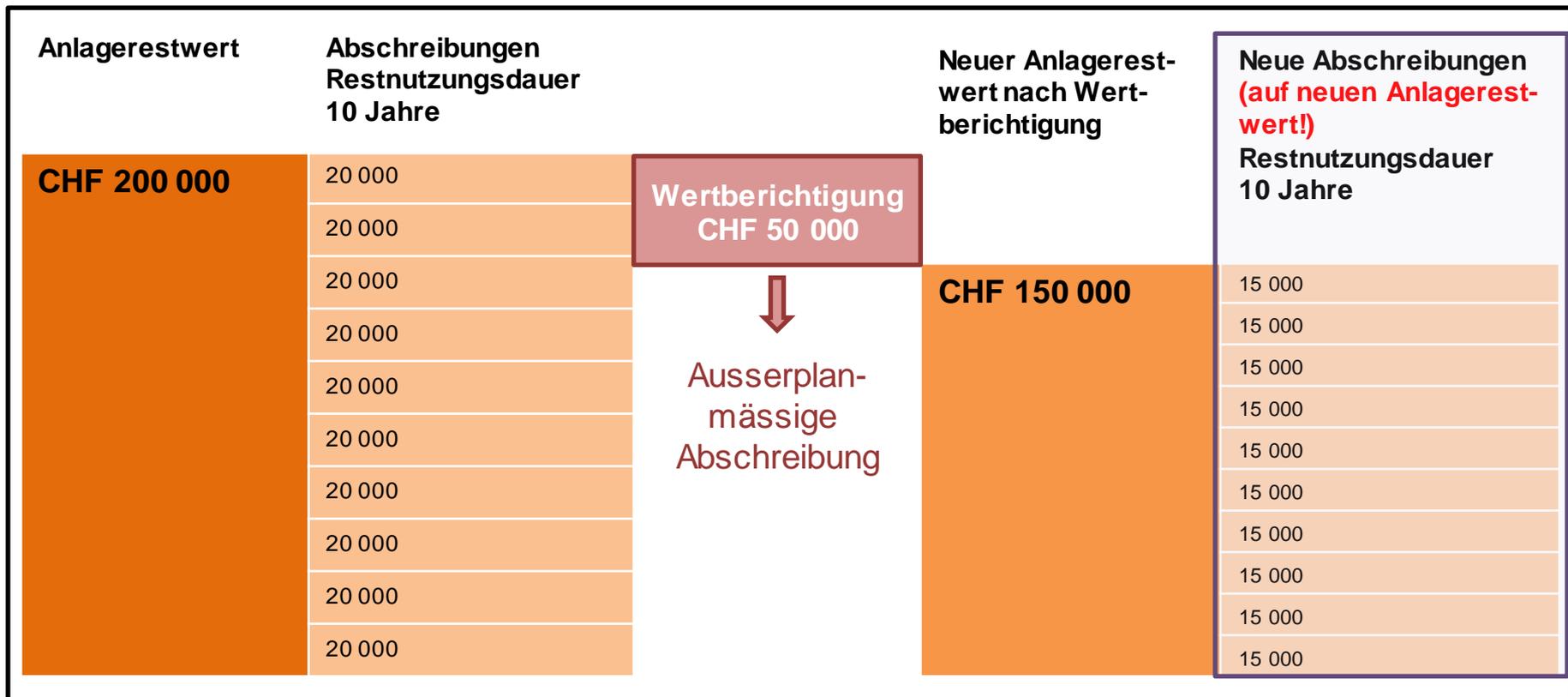
Sachverhalt	ausser-ordentlich*	ordentlich
Steuererträge		X
Ausserplanmässige Wertberichtigungen	X	
Schenkungen / Legate ohne Zweckbestimmung	X	
Einlagen / Entnahmen Spezialfonds		X
Realisierte Gewinne Verkäufe Finanzvermögen		X
Erlöse aus Heimfallrechten		X
Aufwendungen nach Unwetter / Erdbeben	X	
Verbuchung Rückstellungen		X

\* vorausgesetzt, kumulative Kriterien sind erfüllt

# Ausserplanmässige Abschreibungen

## Definition und Anwendung

Ausserplanmässige Abschreibungen sind Wertberichtigungen aufgrund dauerhaftem Wertverlust (nicht zusätzliche Abschreibungen):



# Ausserplanmässige Abschreibungen

## Beispiele

---

### **Anlage ist vor Ende der Nutzungsdauer nicht mehr im Gebrauch**

- Ersatz vor Ende der Nutzungsdauer
- Höhere Gewalt (Unwetter usw.)
- Impairment (geplante Nutzungsdauer kann nicht aufrecht gehalten werden, schlechte Bauqualität)

# Agenda Kurshalbtag 1

---

1. Kursinformationen, Zielsetzung
2. Inhalt der Jahresrechnung
3. Bewertungsgrundsätze (Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen, Beteiligungen, Fremdkapital, Spezialfinanzierungen und Fonds)
4. Erfolgsrechnung
5. **Mittelflussrechnung**
6. Anhang
7. Kostenrechnung
8. Zusammenfassung und Kursauswertung

# Mittelflussrechnung

## Interpretationen

Zeigt Überschuss aus Tätigkeit  
Gemeinwesen (sollte positiv sein!)  
→ Finanzierung übriger Tätigkeiten  
sowie Anhäufung Flüssige Mittel

sollte Investitionstätigkeit in  
Verwaltungsvermögen decken!

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung
+ liquiditätsunwirksame Aufwände der Erfolgsrechnung
- liquiditätsunwirksame Erträge der Erfolgsrechnung
+/- Bestandesänderungen auf den übrigen Posten des Nettoumlaufvermögens
+ Bestandeszunahmen Passivkonto
+ Bestandesabnahmen Aktivkonto
- Bestandeszunahmen Aktivkonto
- Bestandesabnahmen Passivkonto
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Stufe 1)

Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung
- liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen (Stufe 2a)

Zeigt verwendete und freigewordene  
flüssige Mittel aus Investitionen und  
Desinvestitionen im Finanzvermögen

Bestandesänderungen von Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens
+ Bestandesabnahmen von Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens
- Bestandeszunahmen von Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (Stufe 2b)
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit (Stufe 2)

z.B. Einzahlungen aus Aufnahme  
Darlehen oder Auszahlung für  
Amortisation

Bestandesänderungen aus Finanzierungstätigkeit
+ Bestandeszunahmen aus Finanzierungstätigkeit
- Bestandesabnahmen aus Finanzierungstätigkeit
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (Stufe 3)

= Veränderung Flüssige Mittel in Bilanz

= Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (Konto 100) zwischen 01.01.XX und 31.12.YY
---

# Agenda Kurshalbtag 1

---

1. Kursinformationen, Zielsetzung
2. Inhalt der Jahresrechnung
3. Bewertungsgrundsätze (Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen, Beteiligungen, Fremdkapital, Spezialfinanzierungen und Fonds)
4. Erfolgsrechnung
5. Mittelflussrechnung
6. Anhang
7. Kostenrechnung
8. Zusammenfassung und Kursauswertung

# Beteiligungsspiegel

## Grundlagen

---

### Inhalt (vgl. auch Beispiel Folgefolie)

- Angaben zu Name, Rechtsform, Zweck und Tätigkeit
- Risiken, z. B. Haftungsverpflichtungen, Nachschusspflicht
- Gesamtkapital und Anteil Gemeinde (Laufendes Jahr und Vorjahr)
- Buchwert
- Aufteilung in Kategorien
  - privatrechtliche Unternehmen
  - öffentlich-rechtliche (gemischtwirtschaftliche) Unternehmen

Gemeinde kann Beteiligungsspiegel auch detaillierter gestalten!

### Sonstiges

- Bestandteil des Anhangs zur Jahresrechnung
- jährlich zu aktualisieren
- keine Aktivierungsgrenze!

# Beteiligungsspiegel

## Finanz- und Verwaltungsvermögen

---

### Beteiligungen im Finanzvermögen

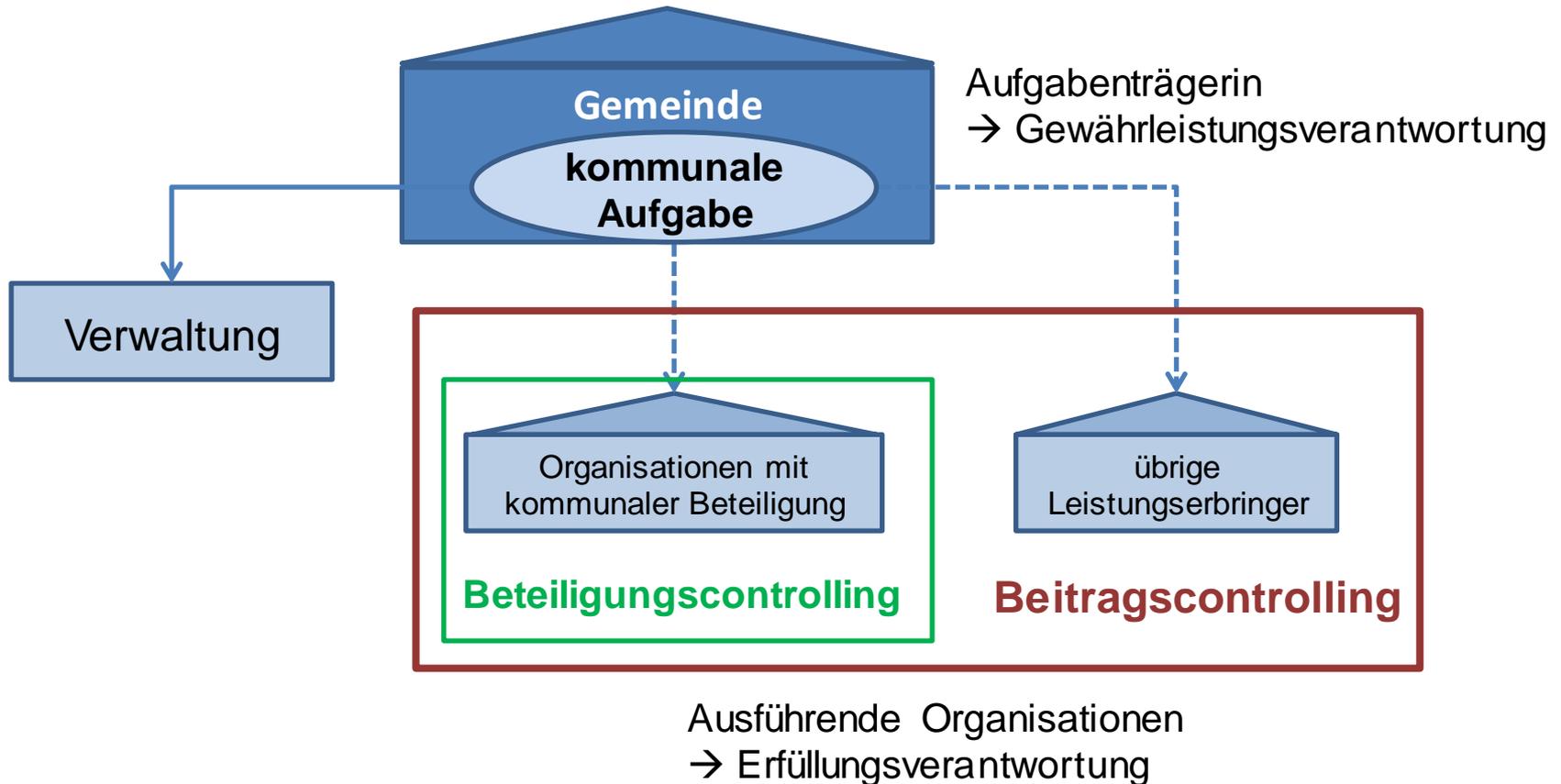
- optionale Auflistung in Beteiligungsspiegel
- massgeblicher Einfluss der Gde. auf Organisation oder Beteiligungsertrag wesentliche Grösse in JR
  - reduzierte Darstellung, Angabe Rechtsform, Gesamtkapital, Anteil Gde. genügt

### Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

- stehen im Zusammenhang mit öffentlicher Aufgabenerfüllung
- Anteile an privaten und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen
- Aktivierung über Investitionsrechnung (keine Aktivierungsgrenze)
- müssen zwingend aufgeführt werden

# Beteiligungs- und Beitragscontrolling

## Übersicht FHGG §26 bis §31



# Beteiligungs- und Beitragscontrolling

---

## Ziel Beteiligungscontrolling

- Überwachung der Aufgabenerfüllung
- Steuerung der Organisationen mit kommunaler Beteiligung
- Schaffung von Transparenz

## Beitragscontrolling

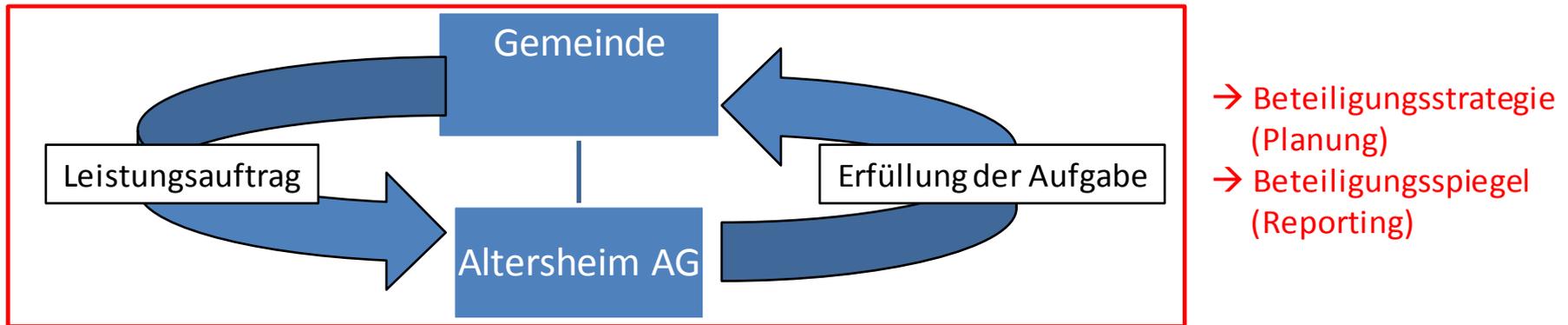
- Leistungsvereinbarung
- Empfehlung: unter dem Vorbehalt Genehmigung des Budgets

Berichterstattung über den Jahresbericht gemäss FHGG § 17

# Einfluss und Steuerung durch die Gemeinde

## Beteiligungscontrolling

**Sicherstellung** der Interessen der Gemeinde, Schaffung von Transparenz, Verbesserte Koordination mit Interessen der Heimleitung



**Beteiligungsstrategie:** alle 4 Jahre *Kenntnisnahme* durch Legislative

- › Leistungsauftrag über ausgelagerte kommunale Aufgabe
- › Beinhaltet: Ziele der Beteiligung, Vorgabe an Organisation mit kommunaler Beteiligung

**Beteiligungsspiegel:** jährlich im Anhang zur Jahresrechnung

- › Überwachung der Erfüllung der ausgelagerten Aufgabe
- › Beinhaltet: Buchwert der Beteiligung, Zahlungsströme im Berichtsjahr, Angaben zur erbrachten Leistung, Aussagen zu Risiken, Reporting zur Eignerstrategie

# Finanzielle Zusicherungen

---

- Finanzielle Zusicherungen für künftige Verpflichtungen
- Grundlage Vertrag, Entscheid usw.
- Keine Verbuchung
- Offenlegung im Anhang
- Beispiele: Beitrag Strassengenossenschaften, Kaufrechte, zugesicherte Darlehen, langfristige Mietverträge usw.
- Wesentlichkeit beachten und definieren

# Agenda Kurshalbtag 1

---

1. Kursinformationen, Zielsetzung
2. Inhalt der Jahresrechnung
3. Bewertungsgrundsätze (Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen, Beteiligungen, Fremdkapital, Spezialfinanzierungen und Fonds)
4. Erfolgsrechnung
5. Mittelflussrechnung
6. Anhang
7. **Kostenrechnung**
8. Zusammenfassung und Kursauswertung

# Kostenrechnung - Gliederung

## Aufgabenbereiche

---

### Kostenträger (KTR) / Kostenstellen (KST)

- Kostenrechnung der Gemeinde ist Basis
- Zu Kostenstellen und Kostenträger werden verbindliche Vorgaben gemacht (funktionale Gliederung nach HRM2)



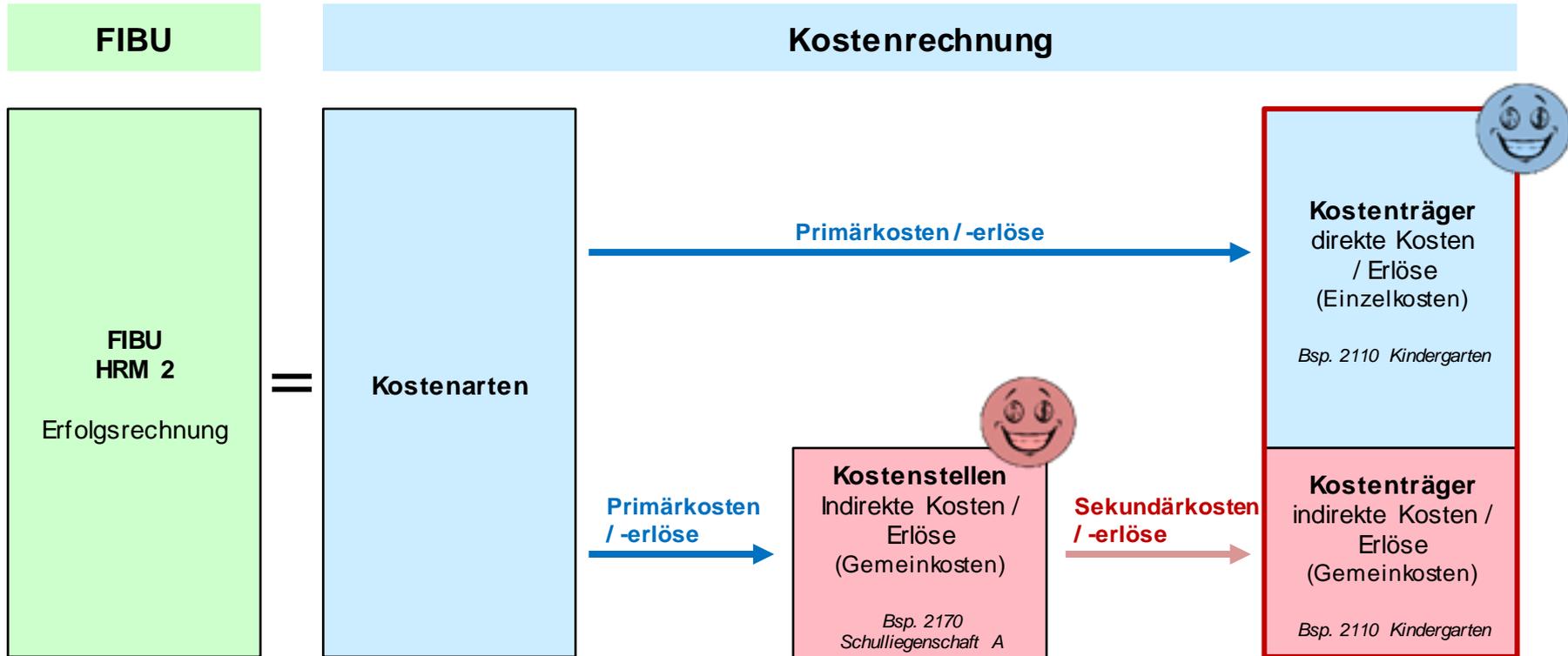
### Aufgabenbereiche (AB) / Leistungsgruppen (LG)

- Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen können individuell nach Bedürfnissen der Gemeinde definiert werden
- Zuordnung der KTR / KST auf AB / LG  
→ KST / KTR-Nummern können belassen werden

# Kostenrechnungsmodell



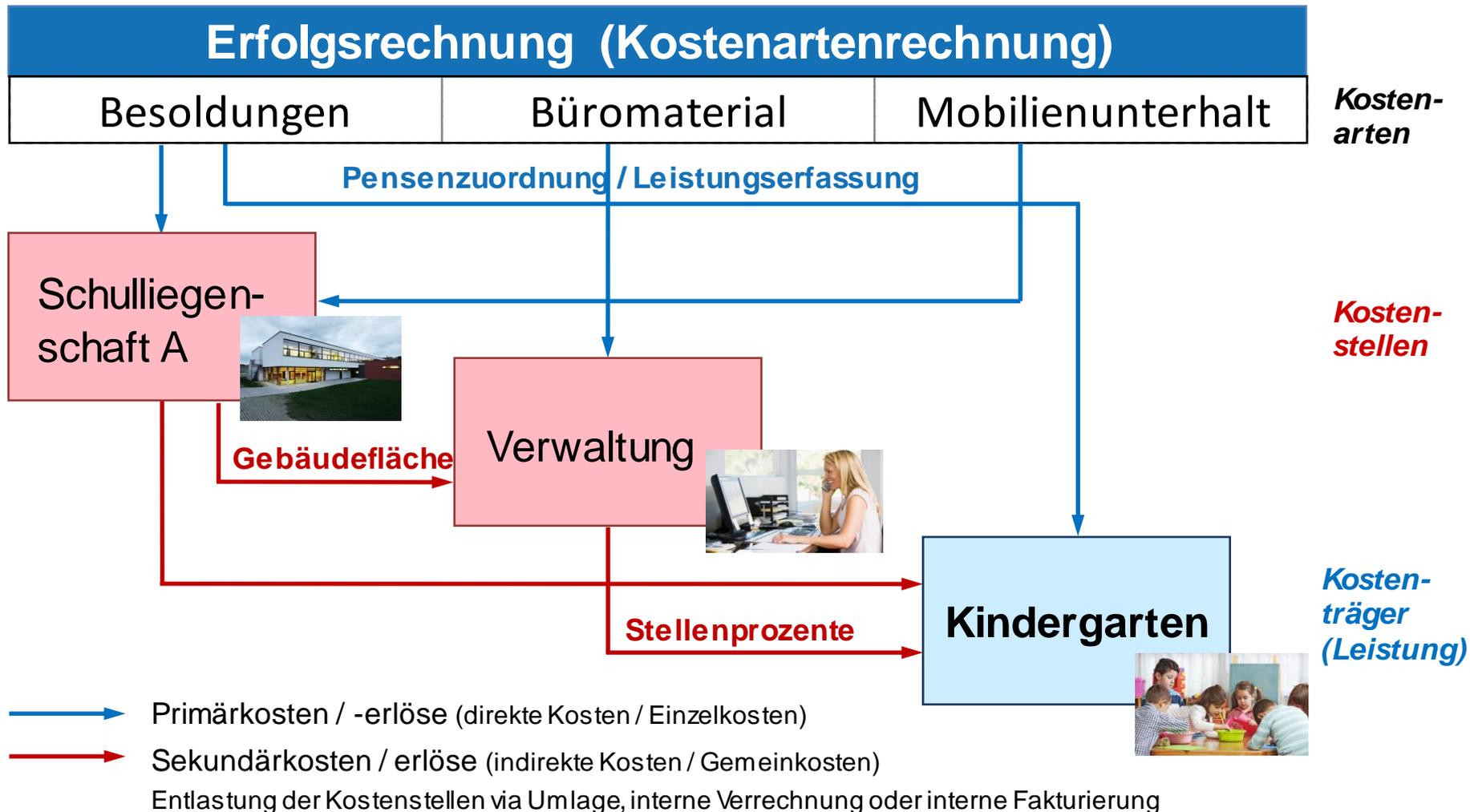
Handbuch  
4.2.9.3



**FIBU (ER) = Kostenrechnung = funktionale Gliederung = Aufgabenbereich**

Teil des Globalbudgets eines Aufgabenbereichs

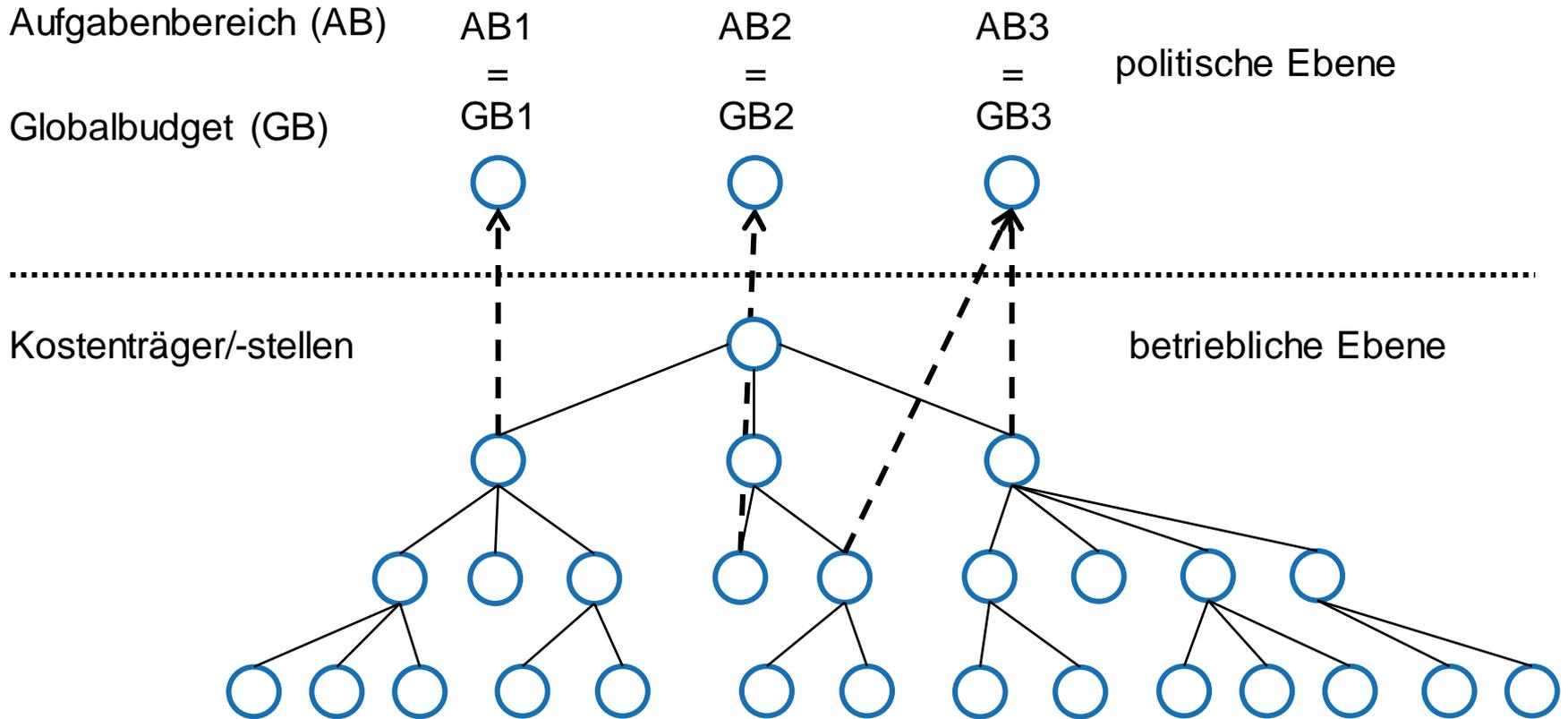
# Wertefluss einer Kostenrechnung



# Globalbudget und Kostenträger/-stellen



Handbuch  
2.2.5.12



- Die Budgetierung und Verbuchung auf Verwaltungsebene erfolgt noch immer kontengenau.
- Sämtliche Kostenstellen und Kostenträger sind einem Aufgabenbereich zuzuweisen.
- Das Total der Globalbudgets entspricht der Summe der Erfolgsrechnung.

# Beispiel Zuordnung Aufgabenbereiche und Kostenstellen/-träger

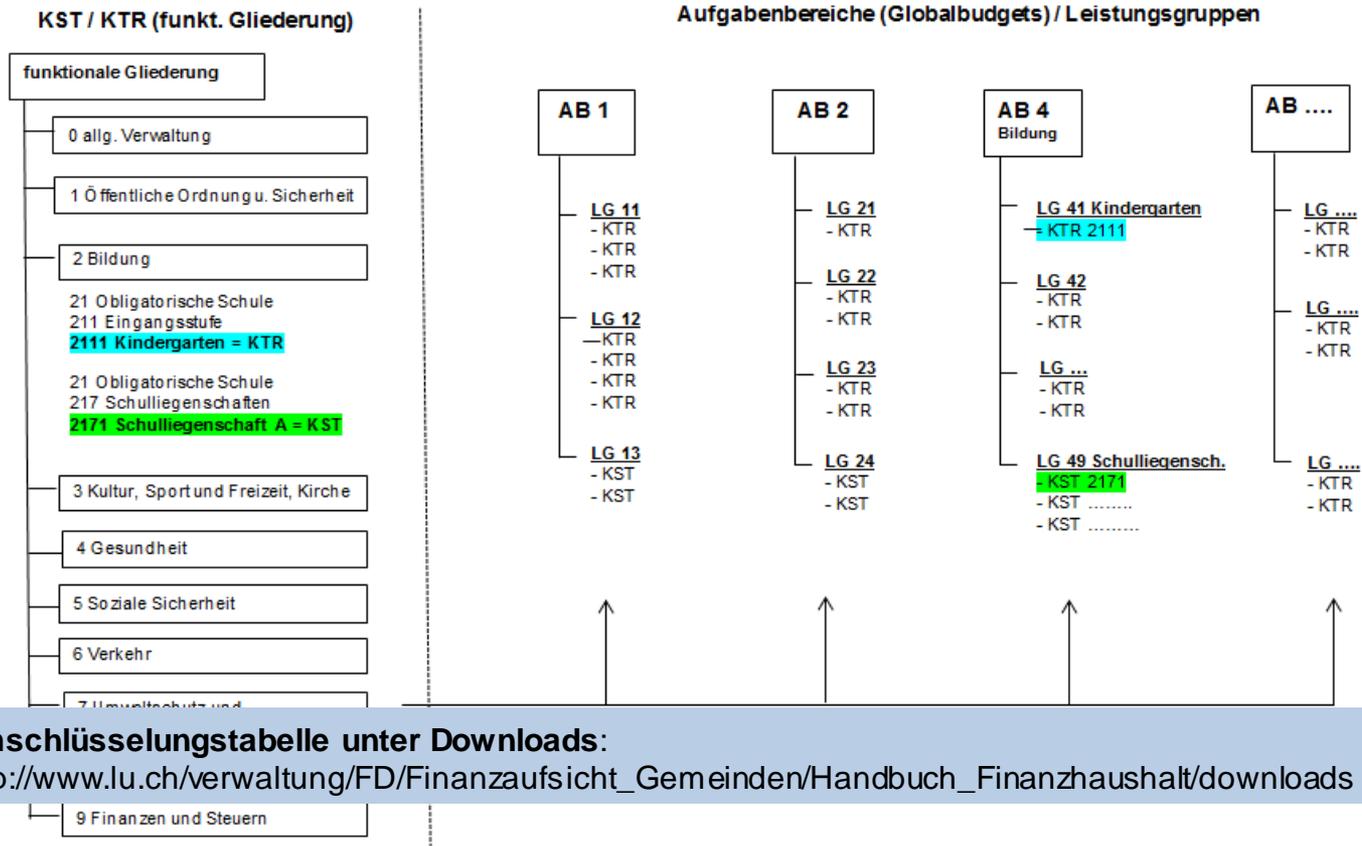
## Aufgabenbereiche pro Ressort

Ressort 1	Ressort 2	Ressort 3	Ressort 4	Ressort 5
<b>Politik &amp; Wirtschaft</b> 011 Legislative 012 Exekutive 145 Markt- und Gewerbewesen 811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle 812 Strukturverbesserungen 820 Forstwirtschaft 830 Jagd und Fischerei 840 Tourismus 850 Industrie, Gewerbe, Handel 890 Sonstige gewerbliche Betriebe  <b>Zentrale Dienste</b> 022 Allgemeine Dienste, übriges 140 Teilungsamt 141 Einwohnerkontrolle 142 Zivilstandsamt 147 Bürgerrechtswesen 148 Allgemeines Rechtswesen übr.	<b>Finanzen &amp; Steuern</b> 020 Finanzverwaltung 021 Steuerverwaltung 144 Betreibungsamt 592 Hilfsaktionen im Inland 593 Hilfsaktionen im Ausland 910 Steuern 930 Finanzausgleich 961 Zinsen 962 Emissionskosten 969 Finanzvermögen, übriges 971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe 990 Nicht aufgeteilte Posten 995 Neutrale Aufwendungen und Erträge 999 Abschluss  <b>Sicherheit &amp; Umwelt</b> 111 Polizei 150 Feuerwehr 161 Militärische Verteidigung 162 Zivile Verteidigung 750 Arten- und Landschaftsschutz 761 Luftreinhaltung und Klimaschutz 769 Übrige Bekämpfung v. Umweltverschm. 779 Umweltschutz, übriges	<b>Gesundheit &amp; Soziales</b> 143 Kindes- und Erwachsenenschutz 415 Restfinanzierung Langzeitpflege 416 Restfinanzierung Akut- und Übergangspfl. 417 Kranken- und Pflegeheime, Gemeindebetr. 418 Kranken- und Pflegeheime, übriges 425 Restfinanzierung Langzeitpflege 426 Restfinanzierung Akut- und Übergangspfl. 427 Spitex, Gemeindebetriebe 428 Ambulante Krankenpflege, übriges 431 Alkohol- und Drogenprävention 432 Krankheitsbekämpfung, übriges 434 Lebensmittelkontrolle 490 Gesundheitswesen, übriges 511 Krankenversicherung 512 Prämienverbilligungen 531 AHV 532 Ergänzungsleistungen AHV/IV 533 Leistungen an Pensionierte 534 Wohnen im Alter (ohne Pflege) 535 Leistungen an das Alter 541 Familienzulagen 543 Alimenterbevorschussung und -inkasso 545 Leistungen an Familien 552 Leistungen an Arbeitslose 559 Arbeitslosigkeit, übriges 560 Sozialer Wohnungsbau 572 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch 573 Asylwesen 574 Wirtschaftliche Hilfe freiwillig 575 Sozialamt 579 Fürsorge, übriges	<b>Bildung</b> 211 Kindergarten 212 Primarschule 213 Sekundarstufe I 214 Musikschulen 216 Schulische Dienste 218 Betreuung 219 Obligatorische Schule Übriges 220 Sonderschulung 299 Bildung übriges 433 Schulgesundheitsdienst  <b>Kultur &amp; Freizeit</b> 311 Museen und bildende Kunst 321 Bibliotheken 322 Konzert und Theater 329 Kultur, übriges 332 Massenmedien 341 Sport 342 Freizeit 350 Kirchen und relig. Angelegenh. 544 Jugendschutz	<b>Ver- und Entsorgung</b> 710 Wasserversorgung 720 Abwasserbeseitigung 730 Abfallwirtschaft 741 Gewässerverbauungen 742 Lawinerverbauungen 871 Elektrizität 879 Energie, übriges  <b>Bauwesen &amp; Infrastruktur</b> 029 Verwaltungsliegenschaften, übriges 112 Verkehrssicherheit 146 Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterv. 217 Schulliegenschaften 312 Denkmalpflege und Heimatschutz 615 Gemeindestrassen 618 Privatstrassen 619 Strassen, übriges 621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur 622 Regional- und Agglomerationsverkehr 629 Öffentlicher Verkehr, übriges 631 Schifffahrt 771 Friedhof und Bestattung 790 Raumordnung 791 Bauverwaltung, Bauamt 963 Liegenschaften des Finanzvermögens

# Kostenrechnung - Gliederung

## Aufgabenbereiche

### Schematische Darstellung



**Umschlüsselungstabelle unter Downloads:**

[http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht\\_Gemeinden/Handbuch\\_Finanzhaushalt/downloads](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_Finanzhaushalt/downloads)

# Reporting – Aufgabenbereich bei Rechnungsablage

## Beispiel Darstellung Aufwand/Ertrag

- Saldo Globalbudget Bildung:  
Aufwand und Ertrag nach Struktur der Erfolgsrechnung für gesamten AB
- Leistungsgruppen:  
Nur Totale von Aufwand und Ertrag (detailliertere Darstellung kann individuell ergänzt werden)

**Aufgabenbereich 4 Bildung** Darstellungsvariante zusammengefasst

(Kosten in Tausend CHF)

	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. B.-R.
<b>4 Saldo Globalbudget Bildung</b>	<b>1864</b>	<b>1848</b>	<b>1936</b>	<b>-88.0</b>
Aufwand	2900	2985	3066	-71.0
30 Personalaufwand	1750	1790	1805	-15.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	480	465	505	-40.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0.0
36 Transferaufwand	0	0	0	0.0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	670	730	746	-16.0
Ertrag	-1036	-1137	-1120	-17.0
42 Entgelte	-951	-1032	-1025	-7.0
44 Finanzertrag	0	0	0	0.0
45 Entnahme aus Fonds u. Spezialfinanz.	0	0	0	0.0
46 Transferertrag	0	0	0	0.0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-85	-105	-95	-10.0
<b>Leistungsgruppen</b>				
<b>40 Kindergarten</b>	<b>250</b>	<b>265</b>	<b>258</b>	<b>7.0</b>
Aufwand	300	310	305	5.0
Ertrag	-50	-45	-47	2.0
<b>41 Primarschule</b>	<b>540</b>	<b>550</b>	<b>560</b>	<b>-10.0</b>
Aufwand	600	620	640	-20.0
Ertrag	-60	-70	-80	10.0
<b>42 Sekundarschule</b>	<b>820</b>	<b>820</b>	<b>900</b>	<b>-80.0</b>
Aufwand	900	910	940	-30.0
Ertrag	-80	-90	-40	-50.0
<b>43 Schulische Dienste</b>	<b>25</b>	<b>-10</b>	<b>25</b>	<b>-35.0</b>
Aufwand	205	185	215	-30.0
Ertrag	-180	-195	-190	-5.0
<b>44 Schul- und fam.erg. Tagesstrukturen</b>	<b>50</b>	<b>35</b>	<b>20</b>	<b>15.0</b>
Aufwand	130	120	110	10.0
Ertrag	-80	-85	-90	5.0
<b>45 Sonderschulung</b>	<b>160</b>	<b>160</b>	<b>139</b>	<b>21.0</b>
Aufwand	300	320	319	1.0
Ertrag	-140	-160	-180	20.0
<b>46 Schulgesundheitsdienst</b>	<b>19</b>	<b>28</b>	<b>34</b>	<b>-8.0</b>
Aufwand	20	30	35	-5.0
Ertrag	-1	-2	-1	-1.0
<b>Kostenstellen</b>				
<b>47 Leitung / Kommission</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>
Aufwand	210	220	226	-6.0
Ertrag	-210	-220	-226	6.0
<b>48 Allgemeine Dienste Bildung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>
Aufwand	85	105	95	10.0
Ertrag	-85	-105	-95	-10.0
<b>49 Schulliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>
Aufwand	150	165	171	-8.0
Ertrag	-150	-165	-171	6.0

# Kostenrechnung

## Was ändert sich?

---

- IST-Vollkosten: Ergebnis KORE = Ergebnis Finanzbuchhaltung
- Keine sachlichen Abgrenzungen zwischen Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung
- Direkte Belastung der Abschreibungen auf Leistungsgruppe oder Aufgabenbereich, keine «Sammlung unter der 9 Finanzen»
- Interner Zins von 2 % für Anlagen Finanz- und Verwaltungsvermögen
- Basis Kalk. Zins von 2 % Anlagerestwert per 1.1.
- Kosten und Erlöse den Aufgabenbereichen bzw. Leistungen zuzuordnen, die die Kosten und Erlöse verursacht haben
- FGHV § 37 Abs. 3 Abschreibung erstmals im Jahr nach der Inbetriebnahme
- Zuordnung an Aufgabenbereich

# Kostenrechnung

## Was ändert sich *nicht*?

---

- Definition Umlagen und Grundlagen wie Raumkonzept, Leistungserfassung und Umlage Schlüssel
- Ermessensspielraum Umlage Schlüssel
- Interne Verrechnungen / Fakturierung (z. B. Werkdienst aufgrund Leistungserfassung)
- Belastungen auf Spezialfinanzierungen

# Häufig gestellt Fragen

---

- Vorfinanzierungen allg.
- Steuerausgleichsfonds, Steuerschwankungsfonds, rückwirkende Steuerrabatte
- Vorräte erfassen und bilanzieren (Heizöl, Pellets, Holzschnitzel usw.)
- Abschluss Investitionsrechnung bleibt unverändert

# Agenda Kurshalbtag 2

---

Ausblick

## Ausgaben und Kreditrecht

- Begrifflichkeiten
- Voraussetzungen für Ausgaben
- Freibestimmbare und gebundene Ausgaben
- Bestimmung der Ausgabenhöhe
- Ausgabenbewilligung
- Ausgabenkompetenzen
- Sonder- und Zusatzkredit
- Budgetkredit / Nachtragskredit / Kreditüberschreitung und Kreditübertragung

## Zusammenfassung und Fragen

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

---

